

**Geplante Beschlüsse für das 2. Halbjahr mit
finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt 2020 ff.**

Sitzungsvorlage Nr. 14 – 20 / V 14 879

Mit Anlagen

**Bekanntgabe im Bildungsausschuss und Sportausschuss in der gemeinsamen Sitzung
des Stadtrates vom 22.05.2019**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Gegenstand der Bekanntgabe

Mit dem Beschluss zur „Optimierung der Haushaltsteuerung durch den Stadtrat“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11021) der Vollversammlung des Stadtrates vom 21.02.2018 wurde das neue Haushaltsplanverfahren festgelegt. Danach sind die Referate verpflichtet, ihren jeweiligen Fachausschuss über alle für das 2. Halbjahr geplanten Beschlussvorlagen mit personellen und/oder finanziellen Auswirkungen für die Jahre 2020 ff. zu unterrichten. Diese Unterrichtung erfolgt in Form einer Bekanntgabe.

Auf Grundlage der Bekanntgaben aller Referate wird in die Vollversammlung am 24.07.2019 ein Eckdatenbeschluss eingebracht. Dieser fasst die finanziellen Auswirkungen der in 2019 geplanten Beschlüsse je Referat zusammen. Damit soll dem Stadtrat zur Jahresmitte ein erster Gesamtüberblick zum Haushalt 2020 gegeben werden, insbesondere auch zu geplanten Personalausweitungen und deren Auswirkungen auf den Haushalt.

Die erforderlichen Einzelbeschlüsse werden in den Fachausschusssitzungen in der Zeit von September mit November behandelt.

2. Strategische Zielsetzungen

Oberstes Leitziel des Referates für Bildung und Sport ist die Herstellung von Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit sowie Kundenzufriedenheit. Alle vorgesehenen Beschlüsse mit Ressourcenforderungen stehen in Verbindung mit den folgenden Strategischen Handlungsfeldern sowie den im Rahmen des Strategischen Managements festgelegten mittelfristigen Zielsetzungen und Maßnahmen für die Jahre 2019/2020.

Strategische Handlungsfelder des Referates für Bildung und Sport:

- Die Qualität an Schulen und Kindertageseinrichtungen sowie im Sport ist

weiterentwickelt.

- Die Bildungschancen für alle Münchner Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene – unabhängig vom Geschlecht sowie der Herkunft - sind verbessert und die Möglichkeiten der Teilhabe ist in allen Bildungs-, Betreuungs- und Sportangeboten gewährleistet.
- Ein bedarfsgerechtes und flächendeckendes Angebot an Bildungs-, Betreuungs- und Sportinfrastruktur ist sichergestellt.
- Das Referat für Bildung und Sport ist Motor der Digitalisierung im Bildungsbereich.
- Der Service sowie der Dialog mit der Stadtgesellschaft sind verbessert.
- Das Referat für Bildung und Sport ist ein attraktiver Arbeitgeber.

Zur Verwirklichung dieser Ziele bedarf es einer adäquaten Ressourcenausstattung.

3. Geplante Beschlussvorlagen im 2. Halbjahr 2019 mit finanziellen Auswirkungen (Eckdatenbeschluss)

3.1 Überblick

Insgesamt sind in 2019 bis zu 56 finanzwirksame Beschlussvorlagen für den Bereich des Referates für Bildung und Sport geplant. Dabei sind fünf Vorlagen nicht-öffentlich, diese sind daher Teil einer separaten Bekanntgabe.

Die Übersicht der geplanten Beschlüsse 2019 ist in Anlage 1 zusammenfassend dargestellt. Nähere Erläuterungen zu den einzelnen Vorhaben sind den jeweiligen Infoblättern (Anlage 2, Nr. 1 – 56) zu entnehmen.

Mit den dargestellten Vorhaben ergibt sich für das Referat für Bildung und Sport für das Haushaltsjahr 2020 insgesamt ein finanzieller Mehrbedarf an Sachmitteln in Höhe von 74.094.242 € und ein personeller Bedarf, der sich wie folgt zusammensetzt:

- 117 VZÄ Stellenschaffungen auf dem Büroweg für Lehrkräfte, Erziehungsdienst, hauswirtschaftliches Personal, Sekretariate und Technische Hausverwaltungen für Pflichtaufgaben (siehe Ziffer 5 dieser Bekanntgabe)
- 57,83 VZÄ Entfristung, Befristungsverlängerung bestehender Stellen (siehe Beschlüsse)
- 201,98 VZÄ Stellenmehrbedarf (siehe Beschlüsse)

Bei Berücksichtigung der Refinanzierung reduziert sich der Stellenbedarf um 79,48 VZÄ.

Hinzu kommen noch 115 VZÄ Praktikantenstellen. Es handelt sich um Pseudoplanstellen, welche hinsichtlich der Personalkosten i.H.v. 693.450 € im Eckdatenbeschluss enthalten sind, jedoch nicht stellenplanmäßig für den Eckdatenbeschluss relevant sind.

Mit den dargestellten Vorhaben dieser öffentlichen Sitzung ergibt sich für das Referat für Bildung und Sport insgesamt ein finanzieller Mehrbedarf an Sachmitteln im Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 74.094.242 €. Einzahlungen ergeben sich im Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 2.315.597 €.

Erhöhung Personalauszahlungen insgesamt: 8.586.503 €

Erhöhung Einzahlungen konsumtiv insgesamt: 2.315.597 €

Erhöhung Auszahlungen konsumtiv insgesamt: 66.534.562 €

Erhöhung Einzahlungen investiv insgesamt: 0,00 €

Erhöhung Auszahlungen investiv insgesamt: 7.559.680 €

Im Folgenden werden einige geplante Beschlussvorlagen/Themenfelder herausgegriffen und kurz näher erläutert.

3. 2 Themenkomplex Digitalisierung

Das Referat für Bildung und Sport hat als eines der strategischen Leitziele, Motor der Digitalisierung an den Münchner Bildungseinrichtungen zu sein. Aus diesem Grund wird eine grundsätzliche Neuausrichtung der Digitalisierung von Bildungsprozessen an Kindertageseinrichtungen, Allgemeinbildenden Schulen und Beruflichen Schulen angestrebt. Erforderlich sind Personalressourcen für Medienpädagogik-Beauftragte (Anrechnungstunden) an den Allgemeinbildenden Schulen und Beruflichen Schulen. Ihre Aufgabe ist u.a. die Erstellung von Medienkonzepten, Unterrichtskonzepten wie E-Learning und Unterstützung bei Ausstattung und Infrastruktur. In den Geschäftsbereichen wird das Thema Digitalisierung seitens der Bedarfsmanagerinnen und Bedarfsmanager bearbeitet.

Das Pädagogische Institut - Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement unterstützt die Digitalisierung im Bildungsbereich mit einer umfangreichen entsprechenden Qualifizierung und Beratung der Pädagoginnen und Pädagogen.

Aufgabe des Referats für Bildung und Sport ist, eine bedarfsgerechte und zeitgemäße IT-Ausstattung an allen Münchner Schulen sicher zu stellen. Dabei tritt die LHM Services GmbH (LHM-S) als Dienstleister für das Referat für Bildung und Sport auf.

Bereits mit Beschluss vom 24.10.2018 wurde das Referat für Bildung und Sport beauftragt, zusammen mit der LHM-S eine Pädagogische WLAN-Nutzung zu entwickeln und in bis zu zehn Schulen zu pilotieren. Nun werden weitere Haushaltsmittel für den sukzessiven Roll-Out der Services für das mobile pädagogische Arbeiten an Schulen beantragt.

Auch für den Aufbau einer zeitgemäßen technischen Infrastruktur und eine zeitnahe Umsetzung von aktuellen und innovativen Vorhaben der Digitalisierungsstrategie sind weitere Ressourcen notwendig. Angestrebt wird ein moderner IT-Standard, wie er in der Industrie oder bei Dienstleistungsunternehmen üblich ist. Dazu gehören stabile Netzverbindungen über fest installierte Netze und über WLAN (siehe oben). Beides soll ein flexibles Arbeiten in den Schulen ermöglichen. So sind u.a. die Nutzung des Internets, die Verbindung zu Druckern, Präsentationstechniken oder für viele Beteiligte einfache gemeinsame Datenzugriffe dabei obligatorisch. Die Festlegung der pädagogischen Anforderungen durch das Referat für Bildung und Sport stellt die Basis für die IT-Welt der Schulen dar.

Für den Themenkomplex Digitalisierung sind folgende Schwerpunkte vorgesehen:

- Digitalisierung von Bildungsprozessen Allgemeinbildende Schulen, Personalressourcen (Nr. 4)
- Digitalisierung von Bildungsprozessen Berufliche Schulen, Personalressourcen und Sachkosten (Nr. 5)
- Digitalisierung IT-Ausstattung Allgemeinbildende Schulen, Sachkosten (Nr. 35)
- Medienbildung an städtischen Bildungseinrichtungen zur Unterstützung der Digitalisierung (Nr. 16)
- WLAN-Infrastruktur an Münchner Bildungseinrichtungen – Roll-out der Services an Schulen (Nr. 48)
- Neue IT-Infrastruktur und Innovationen für die Digitalisierung der Pädagogik in den Bildungseinrichtungen (Nr. 53)

3.3 Themenkomplex Inklusion

Auf der Grundlage der UN-Behindertenrechtskonvention hat das Referat für Bildung und Sport ein Stufenkonzept zur schrittweisen Umsetzung an den städtischen Schulen erarbeitet. Auf die ausführliche Darstellung der Personalbedarfe im Infoblatt Nr. 3 wird verwiesen.

Im Bereich der Kindertageseinrichtungen sind Personalressourcen für den mobilen Fachdienst zur Betreuung von Kindern mit Behinderung oder von Behinderung bedrohten Kindern mit dem Ziel der Einzelintegration erforderlich. Die notwendigen Fachdienststunden sollen zukünftig von angestellten Personal bei KITA abgedeckt werden, da externes Personal dafür einzukaufen zunehmend schwierig wurde. Für diesen mobilen Fachdienst ist eine 100 %-ige Refinanzierung durch den Bezirk vorgesehen (siehe dazu Infoblatt Nr. 10).

3.4 Schulbauoffensive 2013 – 2030 - 3. Schulbauprogramm

Große Anstrengungen werden weiter unternommen, um auf das dynamische Bevölkerungswachstum zu reagieren. Um das umfangreiche Bauprogramm zu stemmen, wird für Planung, Bau, Verwaltung und Betrieb von Schulen und Kindertageseinrichtungen zusätzliches Personal benötigt. Dies betrifft im Einzelnen im Geschäftsbereich Zentrales Immobilienmanagement den Bereich Bauherren, Objektverantwortung, Ersteinrichtung sowie Anlagenbuchhaltung. Hinzu kommen in diesem Geschäftsbereich Personalressourcen für die Bearbeitung der Flächenbandbreiten/Standardraumprogramme und für die Aktualisierung der Raumdatenbank.

Für die Stabsstelle Steuerungsunterstützung und Bedarfsplanung ergibt sich ein Stellenmehrbedarf aufgrund der zunehmend komplexer werdenden Betrachtung der örtlichen Bedarfssituationen und Prognosen (Im Einzelnen siehe hierzu Infoblatt Nr. 24.).

Aktuell können für das 3. Schulbauprogramm, das Kita-Bauprogramm und auch für kurzfristige Bedarfe wie Anmietungen im konsumtiven Bereich oder ggf. in 2020 zu finanzierende investive Maßnahmen (insbes. Pavillons) weder Gesamtkosten noch Beträge für 2020 benannt werden. Sobald die entsprechenden (Planungs-) Grundlagen vorliegen, soll(en) die zugehörige(n) Beschlussvorlage(n) noch 2019 in den Stadtrat zur Entscheidung eingebracht werden.

Die Schul- und Kitaversorgung ist in jedem Fall auch bei unvorhersehbaren und kurzfristigen Bedarfsänderungen durch die LHM zu gewährleisten.

3.5 Einrichtung einer Koordinierungsstelle für den Vereinssport

Zur Verbesserung der Services für den Vereinssport soll eine Koordinierungsstelle eingerichtet werden. Durch diese zentrale Anlaufstation für den Vereinssport sollen Zuständigkeitsprobleme beseitigt, Dienstleistungen vermittelt und sonstige strittige Fragen geklärt werden. Die Anliegen beziehen sich insbesondere auf Fragen der Sportförderung, Bauvorhaben der Vereine und der damit einhergehenden Erteilung von Baugenehmigungen sowie verschiedene Vertragsangelegenheiten. Einzelheiten sind dem Infoblatt Nr. 28 zu entnehmen.

3.6 Verstetigung der Bedarfsorientierten Budgetierung (BoB) an Beruflichen Schulen

Die Bedarfsorientierte Budgetierung an zwölf ausgewählten städtischen Berufsschulen soll verstetigt werden.

Im Jahr 2016 wurde die Bedarfsorientierte Budgetierung an zwölf besonders herausgeforderten städtischen Berufsschulen installiert. Bei der Auswahl der Berufsschulen wurden Indikatoren wie der höchste erreichte allgemeinbildende Schulabschluss, die Quote der Auszubildenden mit Migrationshintergrund, die Quote der Ausbildungsabbrüche und die Prüfungserfolgsquote zu Grunde gelegt.

Die zusätzlichen Ressourcen, die den Berufsschulen zur Verfügung gestellt werden, sorgen dafür, die individuelle Förderung leistungsschwächerer Auszubildender zu verbessern. Eine besondere Herausforderung für die Berufsschulen ist die Aufnahme junger Flüchtlinge/ Neuzugewanderter mit Ausbildungsvertrag in Fachklassen (siehe Infoblatt Nr. 8).

3.7 Weitere allgemeine Hinweise zu den vorgesehenen Beschlussvorlagen des RBS

Die Kalkulation der Personalauszahlungen im Rahmen des Eckdatenbeschlusses zum Haushalt 2020 wurde anhand von pauschalen Jahresmittelbeträgen mit einer anteiligen Wirkung für das Haushaltsjahr 2020 vorgenommen. Pro VZÄ wurde aufgrund der Vorgaben der Stadtkämmerei mit einem pauschalen Betrag von 30.000 € für das Planjahr und 60.000 € für die Folgejahre - unabhängig von der Qualifikationsebene – kalkuliert (Ausnahme Stellen im Lehrdienst).

In den Einzelbeschlüssen zur Umsetzung des Eckdatenbeschlusses werden gemäß den Vorgaben des Personal- und Organisationsreferates dann jedoch die tatsächlichen Jahresmittelbeträge mit deren ganzjähriger Wirkung aufgeführt.

Um der Abweichung des Schuljahres (ab 01.09.2020) zum Haushaltsjahr Rechnung zu tragen, wurden die Lehrpersonalkosten mit einem Betrag von 4/12 von 60.000 € je VZÄ angesetzt.

Stellen im Lehrdienst werden unter Berücksichtigung der tatsächlichen Höhe der Lehrpersonalauszahlungen im Verhältnis zu den Personalauszahlungen mit etwa 50% refinanziert. Stellen im Erziehungsdienst werden durch den Freistaat Bayern im Rahmen der im BayKiBiG verankerten Betriebskostenförderung teilweise refinanziert. Die Refinanzierung der Personalkosten beläuft sich hier auf ca. 41 %.

Ausbildungs- und Praktikumsstellen sind sogenannte Pseudostellen (BP, AB). Diese werden nur nachrichtlich als geltend gemachter Bedarf in Ziffer 4 erwähnt. Eine monetäre Darstellung erfolgt in Höhe der aktuell vorliegenden Jahresmittelbeträge für Auszubildende 2019 in Ziffer 2 der jeweiligen Infoblätter.

3.8 Programm zur Modernisierung der SAP-Landschaft

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 23.01.2019 (Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 /V 13714) wurde entschieden, die Geschäftsprozesse des Münchner Kommunalen Rechnungswesens (MKRw) in den kommenden Jahren zu überprüfen und zu modernisieren und im Zuge einer Neuimplementierung auf die neue SAP-Produktgeneration (S/4HANA, BW/4HANA) umzustellen. Aufgrund der Komplexität der daraus resultierenden Aufgaben wird ein Programm zur Modernisierung der SAP-Landschaft aufgelegt. Zur Umsetzung der anstehenden Aufgaben werden sowohl zentral beim Programm als auch bei den betroffenen Querschnitts- und Fachreferaten (überwiegend befristet) zusätzliche Personalkapazitäten und Sachmittel erforderlich sein. Die entsprechenden Bedarfe wurden durch die Stadtkämmerei und das Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat zentral erhoben. Die Ergebnisse werden dem Stadtrat in einer gemeinsamen Sitzung des Finanz- und IT-Ausschusses im Juni 2019 separat bekannt gegeben und zum Eckdatenbeschluss 2019 für 2020 angemeldet. In den Bekanntgaben der

Fachreferate zum Eckdatenbeschluss 2019 für 2020 sind daher keine gesonderten Aussagen zum Programm S/4HANA enthalten.

4. Bereits vom Stadtrat beschlossene eilige Finanzierungsbeschlüsse mit finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt 2020 ff. bzw. vorgesehene eilige Finanzierungsbeschlüsse (nachrichtlich)

Aufgrund begründeter Dringlichkeiten wurden die nachstehenden Finanzierungsbeschlüsse mit Haushaltsausweitungen ab 2020 ff. vom Stadtrat bereits beschlossen. Die Information dient der Vollständigkeit über alle Budgetausweitungen des Referates für Bildung und Sport.

- Bewerbung European Championships 2022
Beschluss VV vom 20.03.2019 (V 14016)
- UEFA EURO 2020/2024/ Champions League 2021
Beschluss VV vom 10.04.2019 (V 14518)

Folgende eilige Beschlüsse sind bis zur Beschlussfassung des Eckdatenbeschlusses vorgesehen:

- Satzung über die Errichtung einer Städtischen Fachschule für Grundschulkindbetreuung an der Städtischen Fachakademie für Sozialpädagogik
- Einrichtung einer einjährigen Integrationsvorklasse an der Städtischen Anita-Augspurg-Berufsoberschule für Sozialwesen und Gesundheit
- Schule/Kita isst gut – Stufenplan V
- Audi Dome
- Elternentgelte, Münchner Förderformel Ausgleich MFF Träger

5. Hinweise zu Kapazitätsausweitungen auf dem Büroweg

Für die stellenplanmäßige Ausstattung der städtischen Kindertageseinrichtungen (KITA und A-4) für das pädagogische Personal nach der Systematik der Münchner Förderformel oder Regionalhaus sowie die Ausstattung der Hauswirtschaft nach den geltenden Bemessungsgrundlagen wird vom Referat für Bildung und Sport ein finanzwirksames Beschäftigtenwachstum von 70,00 VZÄ in 2020 prognostiziert. Zur Bewirtschaftung des Stellenplans ist jedoch eine stellenplanmäßige Ausweitung in Höhe von 173,17 VZÄ erforderlich. Durch den Fachkräftemangel im Erziehungsbereich wird diese Ausweitung erst sukzessive während des gesamten Betrachtungszeitraums finanzwirksam, die Stellen müssen jedoch beispielsweise für Betriebserlaubnisse bereits im Planjahr geschaffen werden.

Aufgrund des Baus neuer Einrichtungen, steigender Schülerzahlen sowie Raumeinheitenerweiterungen an bestehenden Schulen wird vom Referat für Bildung und Sport zudem ein Bedarf für sonstiges schulisches Personal (Technische Hausverwaltungen, Sekretariate, sonstige) i. H. v. 14,00 VZÄ prognostiziert. Die steigenden Schüler- und Klassenzahlen bedingen außerdem ein prognostiziertes VZÄ-Wachstum im Lehrdienst i.H.v. 33,00 VZÄ.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Gabriele Neff, und den Verwaltungsbeirätinnen, Frau Stadträtin Sabine Bär, Frau Stadträtin Sabine Krieger, Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt, Frau Stadträtin Verena Dietl sowie dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Oswald Utz, wurde ein Abdruck zugeleitet.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

III. Abdruck von I. mit II.

über das Direktorium D-II/V-SP
an das Direktorium-Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

IV. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - SB

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An <AN>
An <AN>
An <AN>
zur Kenntnis.

Am